

**Tarifvertrag
für die Redakteurinnen und Redakteure,
Volontäre und Volontärinnen
sowie Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
der Redaktion der Nordsee-Zeitung**

**zwischen dem DJV-Landesverband Bremen e.V.,
vertreten durch die Vorsitzende Regine Suling**

**ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen,
vertreten durch den Landesbezirkvorsitzenden, Siegfried Sauer, und die Landesleiterin des Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie, Amadore Kobus,
- einerseits -**

und

**der Nordsee-Zeitung GmbH,
vertreten durch die Verlegerin Frau Roswitha Ditzen-Blanke,
Hafenstraße 140, 27576 Bremerhaven
- andererseits -**

1. Tarifbindung

- 1.1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren die Geltung aller Flächentarifverträge, die für Redakteure/Redakteurinnen und Volontäre/Volontärinnen gelten. Es handelt sich um:
- a) den Manteltarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen in der Fassung vom 1. Januar 2003;
 - b) die vermögenswirksamen Leistungen für Redakteure/Redakteurinnen in der Fassung vom 1. Januar 1972,
 - c) den Ausbildungstarifvertrag für Volontäre/Volontärinnen an Tageszeitungen in der Fassung vom 1. Juli 1990;
 - d) die Altersversorgung für Redakteurinnen/Redakteure an Tageszeitungen in der Fassung vom 1. Januar 1999;
 - e) den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Redakteurinnen/Redakteure an Tageszeitungen in der Fassung vom 1. Januar 2002;
 - f) den Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen/Journalisten an Tageszeitungen in der jeweils gültigen Fassung;
 - g) den Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen/Redakteure an Tageszeitungen in der jeweils gültigen Fassung.
 - h) den Tarifvertrag zur Abwendung sozialer Härten bei Rationalisierungsmaßnahmen (Rationalisierungsschutzvertrag) vom 13. November 1984.

Haustarifvertrag für die Redaktion der Nordsee-Zeitung

2. Abweichung von den Tarifverträgen

- 2.1. Abweichend vom Manteltarifvertrag für Redakteurinnen/Redakteure an Tageszeitungen wird vereinbart:

Die im Manteltarifvertrag für Redakteurinnen/Redakteure vorgesehenen Leistungen anlässlich des Urlaubs und zur Jahresleistung werden für die Redakteurinnen/Redakteure und Volontärinnen/Volontäre gekürzt, und zwar wie folgt:

Das Urlaubsgeld (§ 10 MTV Redakteure/Redakteurinnen an Tageszeitungen) und die Jahresleistung (§ 4 MTV Redakteure/Redakteurinnen an Tageszeitungen) werden um jeweils 62,5 % gekürzt. Die Redakteurinnen und Redakteure sowie Volontäre und Volontärinnen der Nordsee-Zeitung haben daher Anspruch auf 12,65 Gehälter pro Jahr.

3. Beschäftigungssicherung

3.1. Kündigungsschutz

Die Nordsee-Zeitung verpflichtet sich, während der Laufzeit keine betriebsbedingten Kündigungen gegenüber Redakteurinnen und Redakteure sowie Volontären und Volontärinnen auszusprechen.

3.2. Stellenbesetzungsplan

- a) Die Nordsee-Zeitung verpflichtet sich, den beigefügten Stellenplan (Anlage 1) während der Laufzeit beizubehalten, er ist Teil dieses Tarifvertrages.
- b) Dem Betriebsrat steht insoweit ein Klagerecht zu.

3.3. Auslagerungsverbot

Während der Laufzeit dieses Tarifvertrages findet keine Auslagerung der Redaktion oder Teilen der Redaktion bzw. der von diesem Tarifvertrag erfassten Beschäftigten der Nordsee-Zeitung in eine andere Gesellschaft statt.

3.4. Ausschluss von Leiharbeit

Die Nordsee-Zeitung verzichtet auf die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern.

4. Wirtschaftliche Lage

- 4.1. Die Nordsee-Zeitung verpflichtet sich, gegenüber dem Betriebsrat die wirtschaftliche Lage auch in Zukunft im gleichen Umfang zu erläutern, wie sie dies in der Vergangenheit getan hat.
- 4.2. Bei Nichterfüllung der Ziffer 4.1. kann auf Wunsch des Betriebsrates während der Laufzeit ein von den Tarifvertragsparteien bestimmter Sachverständiger Einblick in die Geschäftsbücher nehmen und von der Geschäftsführung der Nordsee-Zeitung alle Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage verlangen.

Haustarifvertrag für die Redaktion der Nordsee-Zeitung

5. Schlussbestimmungen und Laufzeit

- 5.1. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011.
- 5.2. Die Regelung in Ziffer 2 dieses Tarifvertrages entfaltet keinerlei Nachwirkungen.
- 5.3. Die Tarifparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist bis zum 10. 12. 2009, 12:00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, Bremen, Bremerhaven, Hannover,
25. 11. 2009

Nordsee-Zeitung GmbH

DJV Landesverband Bremen e.V.

.....
Roswitha Ditzen-Blanke

.....
Regine Suling

ver.di Niedersachsen-Bremen

.....
Siegfried Sauer
Amadore Kobus
Matthias von Fintel